**Zeitschrift:** Der Friede: Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

**Band:** - (1917)

Heft: 3

Artikel: Schweizerische Friedensgesellschaft

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-801574

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nierten mit allen Schmerzen und seelischer Pein, die sie durchzumachen haben, das in Zahlen zu fassen ist ebenso unmöglich als die Tränen und das Herzeleid der Witwen und Waisen, der verlassenen Bräute und ihrer Kinder beraubten Eltern. Ebensowenig lässt sich ermessen, welche Sittenverderbnis und geistige Verrohung nicht nur bei den Soldaten, die jahrelang ihrem Berufe und dem veredelnden Familieneinflusse entzogen sind, sondern auch bei der vom Kriege heimgesuchten Zivilbevölkerung eingetreten ist und noch weiter eintreten wird. Die ganze Kultur Europas ist auf Jahrzehnte hinaus in ihrer Weiterentwicklung gehemmt.

## Schweizerische Friedensgesellschaft.

Binningen (Sektion Baselland). Hier hielt auf Einladung der neugegründeten Sektion Baselland am Sonntag, den 4. März 1917, Herr E. Reinhard, Gymnasiallehrer aus Bern, in der St. Margarethenkirche einen Vortrag über das Thema: "Ist ein kriegsloses Zusammenleben der Völker möglich und unter welchen Bedingungen?" Nachdem Herr Krattiger einige einleitende Worte gesprochen hatte, ergriff der Redner das Wort und sprach in freier Rede mit Wärme und Begeisterung zu einem dankbaren Publikum, das sich trotz des schönen Wetters recht zahlreich eingefunden hatte. Herr Reinhard vertrat die Lehre vom Rechtsfrieden, die hoffentlich durch die Erfahrungen dieses Krieges nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Eine eigenartige Begleitung zu den Worten vom Frieden bildete der an diesem Tage besonders stark aus dem Elsass herüberschallende Kanonendonner, unter dem die Scheiben des auf idyllischer Höhe gelegenen alten Kirchleins immer wieder klirrten.

Daran anschliessend sprach Herr Pfarrer Wieser einige ernst ermahnende Worte, in denen er auf die sieghafte Macht des Guten hinwies, die in den Herzen jedes Einzelnen Raum gewinnen müsse, um die Menschheit aus der Nacht zum Lichte hinaufzuführen.

Herisau. Auf Sonntag den 11. Februar hatten der hiesige Friedensverein und die freisinnige Partei eine öffentliche Versammlung in den "Storchen" einberufen zur Entgegennahme eines Referates von Herrn Nationalrat J. Scherrer-Füllemann in St. Gallen über "Die Friedensbestrebungen vor, während und nach dem Weltkriege". Der Präsident des Friedensvereins, Herr Lehrer Buchli, leitete die Verhandlungen mit einem freundlichen Gruss an den Referenten und die Versammlung ein und erteilte dann dem Referenten das Wort. Dieser entledigte sich seiner übernommenen Aufgabe in einem mehr als 1½stündigen allgemein verständlichen und nach Form und Inhalt gleich vorzüglichen Vortrag. Derselbe gipfelte in folgenden Gedanken: Was muss geschehen, um einen kräftigen Friedenszustand zu sichern? Der erste Grundsatz besteht darin, dass keine Partei der andern einen Frieden aufzwingt, welcher wieder Kriegsgedanken für die Zukunft in sich birgt; dass keine Annexionen stattfinden, welche Anlass zu Kriegen bilden, wie die Geschichte vielfach nachweist; dass endlich keine wirtschaftliche Niederringung des Gegners ins Auge gefasst wird; denn wer solches im Auge hat, der will keinen sichern und dauernden Frieden.

Lebhafter Beifall lohnte den Referenten, und der Vorsitzende verdankte den Vortrag in gebührender Weise. Eine Diskussion schloss sich nicht an, und so wurde um 4 Uhr Schluss der Versammlung erklärt.

# Verschiedenes.

Der Weltfriedensbund, Sektion Zürich, veranstaltete kürzlich im Volkshaus Zürich eine "feierliche Kundgebung für den Frieden", welche von über 500 Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung besucht war.

Herr Arch. Rotter eröffnete die Kundgebung mit einem Rückblick über das Geschaffene und dem Dank an Behörden und Persönlichkeiten, die sich für den Frieden bemühen. Herr Rotter führte aus, dass jenes Volk der Sieger sei, das in Erkenntnis der Nutzlosigkeit weiterer Opfer als erstes die Hand zu annehmbarem Frieden biete.

Eine Resolution von folgendem Inhalt fand einstimmige Annahme: "An alle Völker der Erde, an alle Schweizer, an alle Führer der Menschheit! — Heute — wie noch nie — ist der Augenblick heilig und gross! Es gilt, der einen Partei billige Friedensbedingungen, der andern die Annahme derselben immer neu zu empfehlen. Die Volksversammlung im

finden lassen. Fällt bei ihrer Beschiessung ein Dutzend Granaten daneben oder mehr, so ist der Angreifer nicht verantwortlich für den — nicht beabsichtigten Schaden."

"Es scheint nach allem, dass ich recht hatte," urteilte Tobler. "Das Völkerrecht ist in gewissen Punkten nützlich; es zeitigt aber daneben manche schädlichen Wirkungen, welche in der Hauptsache die selbstverständliche Folge seiner vom Eigennutze gewollten Unvollkommenheiten sind. Gerade diejenigen, welche sich eingehend mit ihm zu beschäftigen haben, verlieren bald die Achtung vor ihm. Denn überall finden sich Lücken, und überall ward es bei seinem Entstehen schon listig durchlöchert. Ein Durchschlupf findet sich stets. So missbraucht man es denn, und das ist alles. Und wie fein spinnt hier der Teufel seine Gewebe! Bald halten die Parteien sich streng an die Worte, bald berufen sie sich auf den beabsichtigten Sinn, bald wieder auf das göttliche Recht, ganz nach Bedarf. Befindet man sich erst im Kriege, so geht es noch viel schlimmer her. Die Rechtsauffassung des einen ist morgen die des Gegners und umgekehrt, ganz wie es der Vorteil heischt. Dabei verflucht jeder

den andern als einen Verbrecher und Schurken. Aber was auch ihr jeweiliger Standpunkt sei, zu Repressalien schreiten sie stets, es sei denn, dass die Furcht sie lähmt. Auf die Repressalie des einen folgt die Repressalie des andern, das geht so weiter, und so steigern sich ihre Verfehlungen endlich ins Unerhörte. Und doch vermag jeder mit etwas Dialektik den Nachweis zu führen, dass er im Rechte sei. So geht es mit dem Völkerrechte. Nur wo die öffentliche Meinung der ganzen Kulturmenschheit seinen Inhalt schützt und hegt, bringt es Segen. Ueberall sonst bringt es Leid."

"Mehr Leid als Freude," berichtigte Roth.

"Wenn denn das Völkerrecht des Teufels ist, so kann man sich auch gar nicht wundern, dass es so oft zum Teufel geht," so sagte Hugentobler.

(Fortsetzung folgt.)

-n-